



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.09.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:33 Uhr bis 18:46 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|--------------------------|--|
| Dr. Mario Lochmann | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Udo Nistripe | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Martin Sehrndt | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Dr. Christoph Bergner | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Frau Dr. Wünscher |
| Guido Haak | CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Bodo Meerheim | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Eric Eigendorf | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Friedemann Raabe | Fraktion Volt/MitBürger, anwesend ab 16:47 Uhr |
| Andreas Schachtschneider | Fraktion Hauptsache Halle |
| Tim Kehrwieder | Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) |

Verwaltung

| | |
|----------------------|---|
| Egbert Geier | Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal |
| Corinna Wolff | Fachbereichsleiterin Finanzen |
| René Rebenstorf | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt |
| André Bartel | Controller GB II |
| Dr. Judith Marquardt | Beigeordnete für Kultur und Sport |
| Mandy Krüger | Controllerin GB III |
| Yves Stephan | Controller GB IV |
| Sabine Ernst | Fachbereichsleiterin Soziales |
| Simone Trettin | Abteilungsleiterin Stadtentwicklung / Freiraumplanung |
| Uwe Theiß | Abteilungsleiter Existenzsichernde Leistungen |
| Heike Günther | Teamleiterin Vergabe / Pflege |
| Felix Bürger | Leiter Gebäudemanagement |
| Matthias Kunkel | Koordinator Bildende Kunst |
| Reik Möller | Teamleiter Veranstaltungen |
| Lisa Leluk | Protokollführerin |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Alexander Raue | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |

Gast:

| | |
|---------------|---|
| Laura Tobisch | B & P Management- und Kommunalberatung GmbH |
|---------------|---|

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Lochmann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lochmann sagte, dass folgender Antrag von der Tagesordnung genommen werden kann, da er von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde:

TOP 7.9

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01172

Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.11

Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00423

- ➔ **Vorschlag: Behandlung vor TOP 6.1**
- ➔ **Begründung: Teilnahme der mitwirkenden Firma B & P per Videoschalte**

TOP 7.1

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger unter TOP 7.1.2 vor**

TOP 7.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle

Vorlage: VIII/2025/01303

- ➔ **hier wurde der Beschlusstext geändert**

TOP 7.5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Konzeptionierung und zur Finanzierung des Laternenfestes ab 2026

Vorlage: VIII/2025/01204

- ➔ **die Fraktion FDP/FREIE WÄHLER ist Mit Antragstellerin geworden**

Herr Eigendorf bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung der Anträge unter TOP 7.2 und 7.3.

Herr Schachtschneider erklärte den Antrag seiner Fraktion unter TOP 7.8 für erledigt.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.08.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.08.2025
Vorlage: VIII/2025/01571
6. Beschlussvorlagen
- 6.11. Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00423
- 6.1. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
- 6.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Datenverarbeitung – S4HANA)
Vorlage: VIII/2025/01550
- 6.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Melanchthonplatz)
Vorlage: VIII/2025/01452
- 6.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Freiflächengestaltung Uniring)
Vorlage: VIII/2025/01453
- 6.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im FB Städtebau und Bauordnung (Systemanpassung Riebeckplatz)
Vorlage: VIII/2025/01547
- 6.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Servicezentrum Gebäudemanagement (Beleuchtungsanlage Georg-Friedrich-Händel-Halle)
Vorlage: VIII/2025/01551

- 6.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Gesundheit (Digitalisierung Verwaltung in pandemischen Lagen)
Vorlage: VIII/2025/01541
- 6.8. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410
- 6.9. Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes "Die vom Menschen beherrschten Kräfte von Natur und Technik" von Josep Renau
Vorlage: VIII/2025/01432
- 6.10. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049
- 7.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01588
- 7.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Auslobung eines kommunalen Vorgarten- und Balkonwettbewerbs
Vorlage: VIII/2025/01309
- 7.5. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FREIE WÄHLER zur Konzeptionierung und zur Finanzierung des Laternenfestes ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01204
- 7.6. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108
- 7.7. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für

Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314

- 7.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung einer Kostenübersicht für übertragene Pflichtaufgaben
Vorlage: VIII/2025/01285 **ERLEDIGT**
- 7.9. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01172 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 7.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung eines Genscher-Denkmals auf dem Marktplatz Halle (Saale) (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01172)
Vorlage: VIII/2025/01373 **ERLEDIGT**
- 7.9.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01172
Vorlage: VIII/2025/01565 **ERLEDIGT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)
Vorlage: VIII/2025/01646
- 8.2. Controllingbericht mit Stand 30.06.2025
Vorlage: VIII/2025/01676
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hundesteuer
Vorlage: VIII/2025/01564
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.08.2025
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
- 14.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - August 2025
Vorlage: VIII/2025/01647
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Haushalt

Fragesteller 1 thematisierte die Einwohnerbeteiligung im Prozess der Haushaltskonsolidierung. Er stellte die geplanten Einsparungen bei Personal (8,1 Mio. € über fünf Jahre) und Kitas (7,5 Mio. €) den deutlich höheren Einnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuer (28,8 Mio. €) gegenüber. Angesichts dieser starken Belastung für die Bürger forderte er mehr Beteiligung an den Haushaltsprozessen. Abschließend erkundigte er sich, ob es inzwischen ein Verfahren gibt, wie Bürger eine Aufschlüsselung einzelner, zusammengefasster Haushaltsposten erhalten könnten, um die Transparenz zu erhöhen.

Herr Bürgermeister Geier erwiderte, dass spezifische Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen aufgrund der Größe des Haushalts nicht ad hoc beantwortet werden könnten. Er betonte das Recht der Einwohner, konkrete Fragen zu stellen und versicherte, dass diese Auskünfte nach interner Rücksprache in der Verwaltung erteilt werden.

Fragesteller 1 bekräftigte seine Forderung nach einem schnelleren und transparenteren Zugriff auf Haushaltsdetails. Anhand eines Beispiels einer langwierigen, früheren Anfrage zur Kostenaufschlüsselung bei der Altpapier-Bewirtschaftung verdeutlichte er, dass der Prozess zur Informationsgewinnung zu langsam ist, um damit politisch arbeiten zu können. Er fragte daher erneut nach einem konkreten und zeitnahen Verfahren und schlug vor, einen direkten Ansprechpartner zu benennen oder eine Online-Lösung zu schaffen, damit Bürger die Details hinter großen Haushaltsposten erfahren könnten.

Herr Bürgermeister Geier verwies für solche Detailfragen zum Haushalt auf den Finanzausschuss oder auf den direkten Kontakt zur Stadtverwaltung.

Fragesteller 1 bedankte sich und interpretierte die Aussage des Bürgermeisters als Zusage, dass Detailfragen zum Haushalt künftig zeitnah beantwortet werden. Abschließend bat er um Bestätigung, ob er dies so richtig verstanden habe.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf seine vorherigen Aussagen und dass jederzeit Fragen an die Verwaltung adressiert werden können, die dann entsprechend beantwortet werden.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.08.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.08.2025.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.08.2025 Vorlage: VIII/2025/01571

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.08.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.11 Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2024/00423

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Dr. Meerheim wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Wir kommen zum Punkt 6 Beschlussvorlagen. Da ist zuerst der vorgezogene Punkt 6.11, den wir jetzt vorhin in der Tagesordnung nach vorne gezogen haben. Da würden wir, wenn Bedarf besteht, den beiden Kollegen Frau Tobisch und Herrn Wind von B & P Management Kommunalberatung aus Dresden, müssten wir das Rederecht erteilen, die dann online dazukommen würden, wenn ich das richtig gesehen habe. Wer ist dafür das Rederecht, den beiden zu erteilen? Das sind 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7. Ich auch dafür acht, glaube ich. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Eine Enthaltung, da habe ich nicht ganz richtig gezählt, also 9 zu 10. Damit ist den beiden das Rederecht erteilt. Dann würden sie jetzt die Sitzung starten, die Teamsitzung?

Herr Theiß:

Wir warten jetzt noch auf Dresden, dass die uns eintreten lassen. Die haben die Sitzung erstellt.

Herr Sehrndt:

Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter. Also für mein Verständnis ist es so, Geflüchtete, das ist regelt, wo die untergebracht werden. Da brauche ich keine Satzung. Das steht alles in Gesetzen. Damit sollten wir uns nicht beschäftigen.

Herr Dr. Lochmann:

Nein, es geht ja hier, ich weiß nicht, ob Sie den Beschlussfrage gelesen haben, aber es geht da tatsächlich um eine Satzung, es geht um Geldbeträge, die sozusagen gezahlt werden an die entsprechende Unterbringung, also wo wir das finanziell genau regeln, wie das abzuwickeln ist. Es geht nicht um die Grundsatzfrage, ob Obdachlöser und Geflüchtete unterbringen wollen, sondern es geht ja um konkrete Beträge.

Und wo muss man sonst, wie soll man sonst beschließen? Gut, aber ich nehme es mal als Statement auf. Frau Ernst will dazu einführen.

Frau Brederlow:

Ja, dass ja, also ich würde vorschlagen, dass Frau Ernst das gleich einführt, weil dann klären sich vielleicht auch einzelne fachliche Fragen. Und ich hoffe, dass wegen der Kostenkalkulation, deswegen sind ja die Kollegen, sollen die zugeschaltet werden, das wird auf die Frage dann anschließen.

Herr Dr. Lochmann:

Gut, dann Frau Ernst, bitte.

Frau Ernst:

Vielen Dank. Ich würde gerne zu Beginn der Beratung nochmal erläutern, warum wir die Satzung, und ich glaube, das knüpft dann auch an Ihre Frage an, warum wir die Satzung neu fassen und warum wir sie Ihnen in dieser Form vorschlagen. Da gibt es im Wesentlichen drei Gründe. Die aktuelle Satzung stammt aus dem Jahr 2002 und entspricht nicht mehr den rechtlichen Bestimmungen. Zudem hat sich auch die Unterbringungssituation verändert. Ziel ist es, die Unterbringung künftig einheitlich öffentlich-rechtlich durch Zuweisungen erfolgen zu lassen. Damit würden die Untermietverträge, die die Stadt nach BGB abschließt, mit den Bewohnern entfallen. Zum anderen ist die Gebührenkalkulation für das Haus der Wohnhilfe ein Grund. Die muss aufgrund der gestiegenen Kosten angepasst werden, Land und Bund refinanzieren. Andernfalls würden die zusätzlichen Kosten bei der Stadt Halle verbleiben. Und ein vierter Grund ist das geänderte Aufnahmegesetz aus diesem Jahr, was den Städten und Landkreisen aufgibt, eine Benutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtung vorzuhalten. Das würden wir im Rahmen dieser Satzung mitklären.

Der Anwendungsbereich, Sie haben es erwähnt, obdachlose Personen im Rahmen der Wohnungslosenhöfe und der Gefahrenabwehr, dann Asylbewerber nach Aufnahmegesetz des Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Rechtsgrundlagen finden Sie in der Beschlussvorlage. Ich würde gerne noch auf die Form der Unterbringung eingehen.

Wir wollen mit dieser Satzung im Prinzip drei Unterbringungsformen vereinen. Das ist zum einen die Unterbringung im Haus der Wohnhilfe als Notunterkunft mit 181 Plätzen, davon 31 Notschlafstellen. Dann gibt es die Gemeinschaftsunterkünfte, die teils mit eigener Küche und Bad ausgestattet sind und es gibt die Wohnungen, die sogenannten Integrationswohnungen. Das sind abgeschlossene Einheiten in regulären Wohngebäuden.

Ziel ist es, ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten und zügig zu integrieren und dadurch eben auch die Eigenverantwortung der Mieter zu stärken. Die Stadt hat sich damals darauf verständigt, dezentral unterzubringen und in dem Zusammenhang wird auch die Satzung großen Nutzen bringen. Die Zuweisung wird dann künftig erfolgen in die Notunterkünfte, Wohnheime oder Wohnungen. Es handelt sich also nicht im Fall der Integrationswohnung mehr um ein Mietverhältnis, sondern um eine öffentlich-rechtliche Zuweisung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft oder eine bestimmte Ausstattung und der Betrieb erfolgt durch die Stadt Halle oder durch von ihr beauftragte Dritte. Im Rahmen der Gebührenregelung möchte ich darauf hinweisen, dass die Kosten für die Wohnheime und Wohnungen vom Land erstattet werden.

Insofern bezieht sich die Gebührenkalkulation hier in der Satzung ausschließlich auf das Haus der Wohnhilfe. Die Gebühren wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Das werden die Mitarbeiter von B & P im Anschluss erläutern.

Und wir berechnen künftig die Gebühr pro zugewiesener Personen inklusive Betriebskosten, was sozusagen eine Abkehr von den Quadratmeterpreisen bedeutet. Ich würde gerne nochmal die Vorteile der neuen Satzung zusammenfassen. Wir haben damit eine einheitliche Rechtsgrundlage, die die Rechte und Pflichten klar definiert. Es gibt Transparenz über die Gebühren und die Kostenkalkulation, die hier auch zur Beschlussfassung beigefügt ist. Ein wichtiger Punkt ist auch die Verwaltungsvereinfachung, effiziente Strukturen und Prozesse und damit verbunden auch weniger Bürokratie. Im Rahmen der Gleichbehandlung setzen wir gleiche Maßstäbe und Standards. Und insgesamt ist die Satzung einfacher zu handhaben. Das heißt, wir punkten auch in Praktikabilität. Aus dem Sozialausschuss, der der Satzung einstimmig zugestimmt hat, gab es noch verschiedene Nachfragen, die wir beantwortet

haben. Da gab es eine Frage zu den Kosten einzelner Anschaffungsgegenstände, die hat Herr Schachtschneider gestellt.

Das haben wir inzwischen eingestellt. Dann hat Herr Haak nochmal darum gebeten, dass wir einmal durchrechnen, was es bedeutet im Ermäßigungsbereich, anhand der aktuellen Selbstzahler, also welche Kosten damit für die Stadt verbunden sind, beziehungsweise wie hoch die Ermäßigung dann wäre. Und wir haben von Frau Kohl aus der SPD-Fraktion eine schriftliche Anfrage bekommen, wo die Wohnungsgesellschaften nochmal gebeten worden sind, über Leerstand und Nutzung zu informieren. Das liegt jetzt auch umfangreich vor. Darüber hinaus hatte die Linksfraktion gebeten, das noch einmal mit den städtischen Wohnungsgesellschaften Kontakt aufgenommen wird und eine Stellungnahme hier im Finanzausschuss dann vorgetragen wird. Das haben wir getan.

Insofern war es gut, dass wir uns dahingehend nochmal versichert haben, dass es nach wie vor ein Vertragsverhältnis zwischen den Unternehmen und der Stadt Halle gibt, dass lediglich die Untermietverträge entfallen. Insofern bleibt es bei der bisherigen Verfahrensweise. Und insgesamt haben beide Wohnungsunternehmen signalisiert, dass sie für die Klarstellung im Rahmen der Satzung dankbar sind und dass wir mit dieser Satzung auch an die gute Kooperation, wenn sie an die Wohnprojekte, die parallel dazu auch laufen im Sinne von Housing First und Trainingswohnen, dass wir daran anknüpfen.

Wohlgemerkt, diese Satzung bezieht sich allein auf das Haus der Wohnhilfe, die Satzung zu den Übergangswohnungen wird zu einem späteren Zeitpunkt dann entsprechend angepasst. Dann haben wir noch erhalten am gestrigen Tag eine Anfrage von Herrn Raabe, für die ich auch dankbar bin, weil sie nochmal zwei Fehler aufgedeckt hat. Zum einen haben wir den Gebührenverzicht für die Notschlafstellen im Rahmen der Erträge nicht berücksichtigt. Das wird nachgeholt Und uns ist auch aufgefallen, dass es einen Übertragungsfehler bei den Erträgen gab. Richtig ist die von Ihnen verwendete Zahl 648.000. Und damit verbunden wäre eine Anpassung der Tagesgebühr um 5 Cent. Auch das würden wir dann umgehend im Anschluss an die Sitzung korrigieren. Das betrifft im Wesentlichen die Anlage zur Satzung und die Beschlussvorlage auf Seite 2 und 7. Insofern würde ich jetzt an die Mitarbeiter von B & P, Frau Tobisch und Herrn Wind übergeben.

Herr Dr. Lochmann:

Frau Ernst, ich würde erst mal fragen, ob überhaupt Bedarf besteht nach einer detaillierten Erläuterung. Aber vielen, vielen Dank für die ausführliche Einführung. Gibt es den Wunsch, sozusagen, sich das nochmal, die Kostenkalkulation nochmal im Detail erläutern zu lassen? Herr Nistripe nickt, dann ist das so, dann würde ich jetzt darum bitten, um die Erläuterung. Es sei denn, es gibt schon mal Zwischenfragen, sehe ich nicht gut, dann bitte.

Anmerkung: Frau Tobisch spricht im Folgenden zu einer Präsentation, die im Session hinterlegt ist.

Frau Tobisch:

Einen wunderschönen guten Tag. Ich hoffe, Sie können mich hören. Tobisch mein Name von der B & P. Ich habe Ihnen mitgebracht, den Herrn Wind aus unserem Unternehmen. Da Frau Ernst, ja schon viel erzählt hat, ist es jetzt an mir das Ganze nur noch mal für Sie ganz kurz aufzubereiten. Wir sind von der B & P aus Dresden, Kommunalberatung mit verschiedensten quasi Geschäftsbereichen, unter anderem eben den Bereich Kalkulation und Wirtschaftlichkeit. Ich bin die Abteilungsleiterin, habe das Projekt nur peripher betreut. Derjenige, der tatsächlich kalkuliert hat, ist sozusagen für die Präsentation nicht zur Verfügung gewesen. Daher gebe ich Ihnen heute den Kurzabriss. Wir haben letztes Jahr von Ihnen den Auftrag erhalten, diese Kalkulation durchzuführen und zum Projektauftritt waren. Herr Stefan und ich damals tatsächlich bei Ihnen vor Ort im Haus der Wohnhilfe haben uns die örtlichen Gegebenheiten angeschaut, um einfach einen besseren Eindruck davon zu kriegen, wie wir gewisse Dinge miteinander in Verbindung bringen können oder nicht wie die Sachen zusammengehören. Da hier in der Präsentation das kleine Foto, das ich selbst vor Ort aufgenommen habe. Eigentlich wollten wir schon im Ausschuss im Juni teilnehmen.

Aufgrund ihrer riesigen Tagesordnungspunkte ist es jetzt eben leider schon September. Das soll der Sache nicht abträglich sein heute. Wir hatten letzte Woche schon den Sozialausschuss, in dem wir das Ganze vorgestellt haben. Da gab es jetzt auch keine kritischen Fragen in irgendeiner Art und Weise. Es gab mal Anfang des Jahres eine Rückfrage zu den verwendeten Preisindizes, die wir umgehend beantwortet hatten. Aktuellere Preisindizes gab es zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation noch nicht öffentlich und im Endeffekt hätten höhere Preisindizes natürlich auch nur zu noch höheren Aufwänden ergo auch noch höheren Gebühren geführt für sie, dass diese Informationen nicht verloren geht. Da haben Benutzungsgebühren kalkuliert für Sie über den Kalkulationszeitraum, der drei Jahre laut ihrem Kommunalabgabengesetz nicht überschreiten darf. Es geht um die Kostendeckung, jedoch natürlich nicht eine Kostenüberschreitung. Daher natürlich auch der sehr gute Hinweis aus der Anfrage von gestern und das Ganze erfolgte zu betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Bedeutet für uns, wir haben eine Kostenrechnung vorgenommen, haben die ansatzfähigen Kostenarten, genauso wie die nicht ansatzfähigen Kosten natürlich identifiziert haben auf die Kostenentstehung sozusagen auf gewisse Stellen verteilt. Das ist einerseits die pure Verwaltung, die Stadtverwaltung. Das ist das Thema Gebäude und Grundstück. Und dann die Unterscheidung in einmal den Bereich der Betreuung vor Ort und einmal die tatsächlichen Unterkünfte, also die Schlafstellen. Betreuung meinen tatsächlich die Betreuung durch die Sozialarbeiter. Das haben sie sicherlich alles auch in unseren Unterlagen gesehen. Im Endeffekt, die Leistungen, für die wir Gebühren ermittelt haben, die so genannten Kostenträger, sind bei uns einerseits die Betreuung und andererseits die Unterkünfte, die Gebühren, über die Sie entscheiden wollen, beziehungsweise auch die Satzung, um die es geht, bezieht sich dann letzten Endes auf die Unterkunftnahme im Haus der Wohnhilfe. Über diesen Seiten würde ich kurz springen. Wir haben eine Kostenartenrechnung gehabt. Dafür sehen Sie hier mal bloß schematisch den Kostenartenplan für das Haus der Wohnhilfe. Der ist sehr umfangreich. Deswegen müssen wir nicht weiter drauf eingehen. Die Kostenstellen hatte ich Ihnen gerade schon aufgeführt, sozusagen. Dafür ist für sie wichtig zu wissen, Vor-Kostenstellen hatten wir Verwaltung und Gebäude, die wir über alles andere verteilt haben. Die Hauptkostenstellen wurden tatsächlich noch mal differenziert, immer in Betreuung und Unterkunft und dann genauso noch mal die Unterscheidung in die Mehrbettzimmer, die Wohneinheiten und die eigentliche Notunterkunft, für die nur eine Nacht quasi bezogen werden dürfen. Letzten Endes ist der jetzt bei Ihnen quasi zur Debatte stehende Gebührenbedarf gar nicht mehr danach direkt unterschieden, sondern ja pro Kopf berechnet. Es gibt in der Tat auch eine Nebenkostenstelle, die wir ganz explizit hervorheben wollen. Es handelt sich dabei um das Thema der Personenschutzmaßnahmen, d.h. die Kosten für die Wach und Sicherheitsdienstleistungen, die bei Ihnen aktuell circa 477.000 Euro im Jahr ausmachen, dürfen tatsächlich nicht auf die Gebühren umgelegt werden. Sie sind nicht ansatzfähig. Hierzu gab es eine Rechtsprechung aus dem Verwaltungsgerichtshof in München bereits aus dem Jahr 1992. Es gibt seither niemanden, der versucht hat, dieses Urteil zu kippen. Das bedeutet, man hat gesagt, es gibt bei Personenschutzmaßnahmen keinen Sachbezug zu der Leistung, die das in dem Fall dem Haus der Wohnhilfe zur Verfügung stellt. Die Leistung wäre hier die Betreuung beziehungsweise die Unterkunft. In der letzten Woche habe ich das auch schon mal darauf heruntergebrochen quasi. Es wird von der Rechtsprechung her gesagt, dass hier die Frage im Raum steht, wer wird hier geschützt und dabei das Thema quasi im Raum steht, dass das nicht die Leute im Gebäude sind, sondern die Leute außer außerhalb des Gebäudes. Daher für Sie der Hinweis, weswegen es nicht ansatzfähige Kosten gibt. Ansonsten wurden die Kosten einerseits über natürlich die Flächen verteilt und andererseits gewichtet über die Belegungen in den jeweiligen Unterkunftsarten. Wofür sind die Kosten angefallen? Das war, wie gesagt, das Thema Betreuung einerseits und die Unterkunft andererseits und so ermitteln sich die Gebühren, die sie von uns dargelegt bekommen haben. Die sind in den Anlagen zur heutigen Beschlussvorlage transparent. Hier nur einmal kurz schematisch und übersichtsartig. Den jährlichen Gesamtkosten von ungefähr 986.000 Euro im Sachkostenbereich stehen noch 530.000 Euro

Personalkosten zu Buche und ungefähr 120.000 Euro kalkulatorische Kosten, so dass sie auf diese 1,6 Millionen Euro kommen, die sie tatsächlich auch so in ihrer Beschlussvorlage im Rahmen der Aufwendungen für das Haus der Wohnhilfe wieder finden. Das soll der Kurzabriss auch schon gewesen sein. Sollten Sie Fragen an uns haben, sehr gern.

Herr Dr. Lochmann:

Vielen Dank, Frau Tobisch. Gibt es Fragen aus dem Kreis der Stadträte? Herr Nistripke.

Herr Nistripke:

Ich habe das vorhin ja so verstanden, dass wir das eins zu eins an das Land weiterreichen können, mit Ausnahme der Nebenkosten, die jetzt genannt wurden, diese knapp 500.000 Euro. Ist das so richtig? Das heißt, das ist durchlaufender Posten bis auf diese knapp 500.000 Euro

Herr Dr. Lochmann:

Frau Tobisch, können Sie das beantworten?

Frau Tobisch:

Die Gebühren erheben Sie tatsächlich hier von dem Gebührenpflichtigen. Das hat nichts mit dem Land zu tun. Theoretisch. Das ist jetzt die Frage, woher natürlich die ihre Einkünfte haben. Das kann Frau Ernst auch noch mal erklären. Letzte Woche hat sie das auch so ein bisschen im Vorlauf schon gemacht. Das, was wir errechnet haben, sind die Gebühren, die Sie tatsächlich ja für die Benutzung der Notunterkunft einnehmen und das nehmen Sie von den Nutzenden. Also im Zweifelsfall tatsächlich den Leuten, die dort vor Ort sind. Jetzt sind die teilweise einkommensschwach. Da ist die Frage, ob die Bezüge im Zweifelsfall sozusagen anderweitig geltend gemacht werden. Aber per se sind die Gebühren von den Nutzern zu erheben.

Herr Dr. Lochmann:

Frau Ernst können Sie noch mal ergänzen?

Frau Ernst:

Die Erstattung vom Land bezieht sich auf die Unterbringung in den Integrationswohnungen und in den Gemeinschaftseinrichtungen. Ansonsten im Haus der Wohnhilfe, wie es beschrieben wurde, über die Bewohner selbst. Da unterscheiden wir zwischen leistungsberechtigten beziehungsweise Beziehern und Selbstzahlern. Und an der Stelle würde ich auch nochmal auf die Antwort an Herrn Haak verweisen. Da haben wir auch nochmal aufgeschlüsselt, wie das Verhältnis Selbstzahler Leistungsberechtigte in den letzten zwei Jahren war.

Herr Dr. Lochmann:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? Herr Haak.

Herr Haak:

Ich wollte nochmal jetzt die Antwort auf die Frage von Herrn Haak. Ich habe die Antwort noch nicht so richtig zur Kenntnis genommen. Ist die im Session? Weil im Session finde ich sie nicht.

Frau Ernst:

Die läuft wahrscheinlich als Beschlusskontrolle im Sozialausschuss. Insofern, ansonsten, ich habe jetzt die Übersicht hier. Wir haben ihn sozusagen auf der Grundlage der Belegung 2024 bis zum 31.08.2025 den Jahresdurchschnitt gebildet. Und da sind zu verzeichnen gewesen, 20 selbstzahlende Personen, deren Einkommen im Bereich einer möglichen Ermäßigung lag. Das war ja ihre Frage. Dabei handelt es sich um 16 Einzelpersonen und zwei Zweipersonen-Haushalte. Und das haben wir Ihnen entsprechend nochmal

aufgeschlüsselt, was das dann um die reduzierte Gebühr bedeuten würde, beziehungsweise wie hoch der Reduzierungsbetrag war. Und das wäre für die 16 Einzelpersonen und zwei Zwei-Personen-Haushalte bei einer sechsmonatigen Gebührenreduzierung insgesamt 10.372 Euro. Würden wir mal umgehend rumschicken. Also ist schon vorbereitet.

Herr Haak:

Vielleicht nochmal zur Erläuterung für die Mitglieder vom Finanzausschuss. Es geht darum, dass, wie Frau Ernst sagte, die Selbstzahler diese Gebühren selber zahlen müssen und dass die Stadt aber auf 30 Prozent der Gebühr verzichten möchte im Sinne dessen, dass die Personen unterstützt werden, um wieder aus ihrer misslichen Lage herauszukommen. Deswegen hatte ich das immer nachgefragt, in welcher Dimension wir uns hier bewegen für einen Finanzausschuss. Vielen Dank.

Herr Dr. Lochmann:

Dankeschön. Gibt es weitere Fragen? Ja, Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder:

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann ist explizit die Bewachungsleistung ausgenommen davon, dass die in den Gebühren kalkuliert werden können. Betrifft das auch, also wäre theoretisch, würde das dann auch betreffen, wenn wir getrennte Gebühren zwischen Leistungsbeziehern erheben würden und zwischen Selbstzahlern?

Herr Dr. Lochmann:

Frau Tobisch? Oder Frau Ernst?

Frau Tobisch:

Also das kann ich gern beantworten. Nein, das hat damit nichts zu tun, dass zwischen irgendjemandem zu differenzieren. Es geht nicht um quasi konkrete Personengruppen. So wie das aufgebaut ist, steht halt quasi Personenschutz nicht in einem Zusammenhang mit Schlafen letzten Endes. Das ist das ist quasi der Punkt. Das hat diese Rechtsprechung damals geurteilt und wie gesagt, bisher hat es noch niemand gekippt. Das ist so ein bisschen unser Problem und unsere Aufgabenstellung war eben auch, Ihre Satzung rechtssicher zu machen. Wir können den können das jetzt auch anders beschreiben. Wenn wir diese 500.000 Euro jetzt oder 477.000 Euro jetzt noch oben drauf gehauen hätten auf die Gebühren. Denn entsprechend die Gebühren natürlich auch massiv höher. Da ist dann die Fragestellung, ob die überhaupt so durchsetzbar gewesen wäre. Da also beißt sich die Katze so oder so in den Schwanz.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner:

Die Satzung hat ja im Sozialausschuss Zustimmung gefunden und was mir die Zustimmung leichtgemacht hat, war die Erwartung, dass wir ja eine Effizienzsteigerung mit der Satzung verbunden haben. Jetzt schaue ich aber in den Antrag unter der Rubrik Haushaltswirksamkeit. Da ist bei den Zahlen, wenn ich 25 gewissermaßen alter Rechtslage und dann nachfolgend neue Rechtslage sehe, eine solche Haushaltswirksamkeit nicht abgebildet. Ich will mal fragen, ist das die Zurückhaltung der Stadtverwaltung, das hier zum Ausdruck zu bringen? Aber wir gieren ja förmlich danach, dass wir Einsparungen haben.

Herr Dr. Lochmann:

Frau Ernst?

Frau Ernst:

Ich würde es als konservative Schätzung bezeichnen und es ist ja vorhin auch angeklungen, dass das quasi nicht der Haushaltskonsolidierung dient, sondern der Kostendeckung. Jetzt spielt das alles trotzdem ineinander, aber wenn Sie auch in die Beschlussvorlage schauen, wir sind ja auch oder wären mit dem Beschluss beauftragt, regelmäßig zu evaluieren und dann entsprechend anzupassen. Insofern würden wir das auch Ende des Jahres 26 tun und dann könnte man, denke ich, hier im Ausschuss auch nochmal präzisieren.

Herr Dr. Lochmann:

Ich sehe keine weiteren Fragen, dann denke ich, können wir zur Abstimmung kommen. Doch. Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim:

Frau Ernst, Sie sagten, dass die beiden Stellungnahmen da sind. Ich habe jetzt hier versucht, die zu finden. Ich habe nichts. Es wird Sie nicht wundern, dass ich sie trotzdem habe, aber nicht hier im System. Und da würde ich gerne vielleicht dann doch nochmal was von Ihnen hören, weil zumindest bei der GWG habe ich es gelesen, die haben mir auch Fragen gestellt. Und die haben Sie, ich sage mal, uns jetzt nicht beantwortet. Können Sie dazu nochmal was ausführen, bitte?

Frau Ernst:

Sehr gern. Also wir haben aufgrund der Stellungnahme, ich habe die beide hier vorliegen, die würde ich Ihnen auch eins zu eins dann zur Verfügung stellen, habe ich explizit mit der Bereichsleiterin Wohnungswirtschaft nochmal telefoniert, weil es hier die Unsicherheit gab, will sich die Stadt aus den Verträgen zurückziehen. Das ist mitnichten so. Also es wird nach wie vor der Vertrag zwischen Wohnungsunternehmen und Stadt Halle geschlossen, bis dann irgendwann die Bleibperspektive klar ist und der Status sozusagen ermöglicht, dann eigenständig den Mietvertrag zu führen, beispielsweise, wenn dann über das Jobcenter entsprechend die Leistung bezogen wird. Insofern habe ich die Erlaubnis bekommen, dann hier auch zu signalisieren, dass die GWG sehr gut mit dem Papier arbeiten kann. Und ich bin auch nochmal gebeten worden zu betonen, dass wir in der Kooperation uns in den letzten Jahren sehr gut verständigt haben. Es gibt geregelte Prozessabläufe, gerade wenn es um den Übergang geht, also die Privatisierung des Mietvertrages, sodass wir da in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohnungsunternehmen und auch den Stadtwerken ein geregeltes Verfahren haben, was dann auch diesen Übergang problemlos ermöglichen soll. Sollte es zu Verzögerungen kommen, was passieren kann, dann wird das nicht zulasten des Mieters erfolgen, sondern dann verschiebt sich die Frist entsprechend. Und ansonsten, ähnlich hat auch die HWG reagiert, die sich bedankt, auch für die Möglichkeit der Stellungnahme. Insofern auch nochmal danke, dass Sie quasi diese Schleife dann auch nochmal eingefordert haben, dass wir uns da vergewissern. „Nach sorgfältiger Prüfung haben wir keine Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf. Insbesondere begrüßen wir die Klarstellung in einzelnen Teilbereichen, die aus unserer Sicht zur besseren Verständlichkeit und Anwendung der Satzung beitragen.“ Ich würde beides aber Ihnen dann eins zu eins nochmal zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Lochmann:

Ja, noch eine Nachfrage? Okay, Sie wollen Wortprotokoll. Okay. Ist aufgenommen. Herr Kehr wieder hat noch eine Frage.

Herr Kehr wieder:

Ja, es ist gar nicht böse gemeint, Frau Ernst. Diese Stellungnahmen, ich finde es immer ein bisschen misslich, wenn ein kleiner Teil der Stadträte die Stellungnahmen hat, der andere Teil nicht. Und dann sitzen wir hier und dann lesen die das vor. Ich glaube Ihnen das, keine Sorge. Aber es ist für uns immer ein bisschen doof, über eine Vorlage dann zu entscheiden. Ich werde einfach nur mal gerne den Grund erfahren, warum die nicht eingestellt wurde.

Frau Ernst:

Weil die letzte Stellungnahme erst gestern Abend 17:35 Uhr eingegangen ist. Insofern, wir hatten uns im Ausschuss auch verständigt, dass wir das bis zum Finanzausschuss realisieren und wir hatten uns aber streng genommen nicht verständigt, dass es eingestellt wird, sondern dass wir die hier vortragen. Aber sehen Sie es mir bitte nach. Ich habe versucht, das zügig zusammenzustellen und die Kollegen haben uns da auch ...

Aufnahme unterbrochen

Herr Dr. Lochmann:

Jetzt geht's wieder. Ich glaube, es geht wieder, sehr schön. Gut, Herrn Nistripke.

Herr Nistripke:

In der Vorlage gibt es ja den Ergebnisplan und dort ist der Aufwand Ertrag dargestellt und zwar für jedes Jahr mit derselben Summe. 967 als Aufwand jeweils 1,636 Millionen, ist dann wird eigentlich wahrscheinlich, dass der Aufwand jährlich steigt, zum Beispiel, weil Personalkosten ja drin sind. Warum ist das so?

Herr Dr. Lochmann:

Frau Ernst.

Frau Ernst:

Wir haben jetzt mit der gleichbleibenden Summe gearbeitet, aber es knüpft ein bisschen an an das, was ich vorhin sagte. Wir werden in einem Jahr evaluieren und dann entsprechend das anpassen. Das sind jetzt die Erfahrungen, die wir sammeln möchten und haben das ja auch im Beschluss sozusagen festgelegt.

Herr Dr. Lochmann:

Gut, ich glaube, damit können wir zur Abstimmung kommen. Wer kann der Beschlussvorlage zustimmen, bitte ich ums Handzeichen. Das sind alle. Einstimmig. Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung, die Auswirkungen der Gebührenanpassung in den Jahren 2026, 2028 und 2030 zu evaluieren.

**zu 6.1 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Herr Bürgermeister Geier stellte die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung vor, die auf Entbürokratisierung und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung abzielt. Er erklärte, dass die Besteuerung von öffentlichen Tanzveranstaltungen und Sexdarbietungen entfallen soll. Als Grund nannte er den hohen Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum sehr geringen Steueraufkommen von jährlich insgesamt rund 8.000 bis 9.000 Euro. Zum Ausgleich und zur Konsolidierung schlug die Verwaltung vor, den Steuersatz auf Einspielergebnisse für Spielgeräte in Spielhallen von 15 % auf 18 % zu erhöhen. Dieser Satz sei unter

Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gewählt worden, um eine „erdrosselnde Wirkung“ zu vermeiden. Durch die Neufassung erzielt die Stadt neben der Verwaltungsvereinfachung einen jährlichen Mehrertrag von rund 380.000 Euro.

Herr Haak äußerte Bedenken zu den gesundheitlichen und sozialen Folgen der vorgeschlagenen Satzungsänderung. Er stimmte der Abschaffung der Steuer für Tanzveranstaltungen zu, hinterfragte jedoch die Streichung der Steuer auf Sexdarbietungen. Er wollte wissen, ob das Gesundheitsamt dazu eine Stellungnahme abgegeben hat und welche Auswirkungen der Wegfall der steuerlichen Erfassung auf die Betreuung und die Kontrolle im Prostitutionsbereich haben könnte. Zudem erkundigte er sich, ob die Erhöhung der Steuer für Spielautomaten Auswirkungen auf die Betreuung von Spielsüchtigen hat. Abschließend kritisierte er, dass die Vorlage die Thematik rein aus finanzieller Sicht betrachtet und sozialpolitische Aspekte vollständig außer Acht lässt.

Herr Bürgermeister Geier antwortete auf die aufgeworfenen Bedenken. Er stellte klar, dass die abgeschaffte Steuer auf Sexdarbietungen lediglich filmische oder tänzerische Darstellungen betroffen hat, nicht aber sexuelle Handlungen selbst. Die Regulierung der Prostitution ist ein ordnungsrechtliches Thema und daher beim Ordnungsamt angesiedelt. Hinsichtlich der Spielsucht erklärte er, die Steuererhöhung richtet sich an die Betreiber der Spielhallen. Die Betreuung von Süchtigen ist zwar ein wichtiger Punkt, der aber von der Besteuerung der Betriebe getrennt zu betrachten ist.

Herr Haak entgegnete, dass die Betreiber die erhöhte Steuer voraussichtlich an die Spieler weitergeben werden. Er äußerte die Sorge, dass sich dadurch der Suchtdruck auf die Spielsüchtigen erhöhen könnte. Er sagte, dass es ihm wichtig ist, dass die zuständigen städtischen Gremien, die sich mit Suchtprävention befassen, in die Entscheidung einbezogen werden, damit man nicht im Nachhinein feststellen muss, diese sozialen Folgen nicht bedacht zu haben.

Herr Dr. Bergner unterstützte Herrn Haak und kritisierte, dass der soziale Lenkungscharakter der Vergnügungssteuer ignoriert und die Vorlage rein finanziell behandelt wird. Zudem zweifelte er die offizielle Einnahmesumme von nur 8.000 Euro aus Tanzveranstaltungen an, da diese im Widerspruch zu den früheren, heftigen Protesten der Club-Szene steht.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf seine Ausführungen zu den Einnahmen. Er begründete die geplante Abschaffung dieser Steuer erneut mit dem Ziel der Entbürokratisierung. Er führte aus, dass der personelle Aufwand für eine flächendeckende und faire Kontrolle der Veranstaltungen, insbesondere nachts, in keinem Verhältnis zum geringen Steuerertrag stünde. Die Kosten für das notwendige Kontrollpersonal würden die Einnahmen bei Weitem übersteigen.

Herr Dr. Lochmann gab zu bedenken, dass die Steuer auf den Gewinn und nicht auf den Umsatz einer Veranstaltung erhoben werde. Folglich fielen für Veranstaltungen, die keinen Gewinn erzielten, ohnehin keine Steuern an.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass bei Tanzveranstaltungen die Anzahl der Besucher als Bemessungsgrundlage dient, während es bei Spielgeräten der Umsatz und Gewinn ist.

Herr Schachtschneider kritisierte das politische Signal der Vorlage. Er hat grundsätzlich ein Problem damit, eine bestimmte Gruppe wie die Tanzveranstalter zu entlasten, während an anderer Stelle die finanzielle Belastung für die Allgemeinheit steigt. Zudem merkte er an, dass der Stadt das große Missverhältnis zwischen dem hohen Verwaltungsaufwand und den geringen Einnahmen bei dieser Steuer schon vor Jahren hätte auffallen müssen.

Herr Raabe unterstützte die Vorlage der Verwaltung. Er argumentierte, dass der Hauptgrund für die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Clubs nicht die Steuerlast selbst ist, sondern der hohe administrative Aufwand für die Betreiber und die Stadt. Dieser Aufwand verursacht auf beiden Seiten unnötige Personal- und Zeitkosten und schadet somit der Clubszene, die ohnehin mit dem „Clubsterben“ zu kämpfen hat. Er sah darin kein schlechtes Zeichen, sondern eine sinnvolle Unterstützung für die Jugendkultur, die gleichzeitig der Stadt Geld spart. Die Begründung für die Erhöhung des Steuersatzes für Spielhallen auf 18 Prozent empfand er als nachvollziehbar.

Herr Dr. Meerheim lehnte die Vorlage ab und begründete dies mit einem Widerspruch in der Argumentation der Verwaltung. Er wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung den Verwaltungsaufwand für diese Steuer in einer früheren Stellungnahme als „nahezu null“ bezeichnet hatte, ihn jetzt aber als Hauptargument für die Abschaffung anführt. Zudem betonte er, dass die Stadt nicht auf die Einnahmen von rund 8.000 Euro verzichten sollte. Er erinnerte daran, dass in den Ausschüssen um genau solche kleinen Summen für die Förderung von wichtigen Stadtteilprojekten gerungen wird. Da die finanzielle Belastung für die einzelnen, gewerblichen Veranstalter seiner Meinung nach gering ist, sollte die Steuer beibehalten werden.

Herr Kehrwieder unterstützte die Position der Verwaltung, Steuern dann abzuschaffen, wenn der Verwaltungsaufwand die Einnahmen aufwiegt und somit faktisch ein Nullsummenspiel entsteht. Er entgegnete dem Argument der kleinen Beträge, dass sich in diesem Fall die Einnahmen und die Ausgaben für die Verwaltung gegenseitig aufheben würden und somit kein Netto-Gewinn für den Haushalt entsteht.

Herr Sehrndt sprach sich entschieden gegen die Abschaffung der Steuer aus. Angesichts eines Haushaltsdefizits von 140 Millionen Euro zählt jeder Euro, und der Stadtrat hat die Pflicht, das Geld der Bürger einzunehmen.

Er argumentierte, dass der bürokratische Aufwand für die Veranstalter nicht hoch ist. Falls genaue Kontrollen schwierig sind, schlug er vor, die Steuerlast notfalls zu schätzen, anstatt auf die Einnahmen zu verzichten. Er sagte, dass die Verwaltung auf dieses Geld nicht verzichten kann.

Herr Dr. Bergner beantragte, die Entscheidung über die Vorlage zu vertagen und sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Haushaltsberatungen zu treffen.

Er begründete dies zum einen damit, dass die Verwaltung bis dahin die genaue finanzielle Auswirkung, wie die erwähnten Mehreinnahmen von 380.000 Euro, schriftlich in der Vorlage ergänzen könnte, da diese Angabe bisher gefehlt hat.

Zum anderen sollte der Sozialausschuss in der Zwischenzeit die Lenkungswirkung der Steuerabschaffung im Bereich der Sexdarbietungen beraten.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

**zu 6.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Datenverarbeitung – S4HANA)
Vorlage: VIII/2025/01550**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11110001.710 Datenverarbeitung (HHPL Seite 281)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.040.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seite 1016)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.040.000 EUR.

**zu 6.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Melanchthonplatz)
Vorlage: VIII/2025/01452**

Herr Schachtschneider stellte die Notwendigkeit der 585.000 Euro teuren Neugestaltung des Melanchthonplatzes infrage. Er bezeichnete den finanziellen Aufwand angesichts der angespannten Haushaltslage als unverhältnismäßig, zumal der Platz seiner Meinung nach keine dringende Sanierung erfordert.

Er verwies darauf, dass das Projekt laut eigener Beschreibung keine signifikanten Klimavorteile bietet. Anstatt einer umfassenden und teuren Umgestaltung regte er an, sich auf kostengünstigere Instandhaltungsarbeiten, wie die Reparatur der Sitzmöbel, zu beschränken.

Herr Rebenstorf verteidigte die geplante Investition. Er erwiderte, dass die inhaltliche Diskussion dazu bereits im Planungsausschuss ausreichend geführt worden ist.

Er räumte zwar die hohen Kosten ein, betonte aber, dass es sich um ein wichtiges Projekt für den Klimaschutz und die Klimaanpassung handelt. Wenn die Stadt diese Themen ernst nehmen und mehr tun will, als nur Schlaglöcher zu flicken, sind solche Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen notwendig.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass in der Vorlage keine Klimarelevanz beschrieben ist.

Frau Trettin bestätigte, dass das Projekt für sich allein betrachtet keine große Auswirkung auf das Klima hat. Es ist jedoch ein notwendiger Baustein in der städtischen Gesamtstrategie zur Klimaanpassung, die sich aus einer Vielzahl solcher kleiner Schritte zusammensetzt.

Als konkrete Ziele nannte sie die Schaffung von mehr Grünflächen und die Entsiegelung des

Bodens. Ein wesentlicher Punkt ist zudem die Sanierung des Brunnens. Dieser kühlt den Platz im Sommer und muss dringend instandgesetzt werden, da er sonst bald von selbst ausfallen würde. Zusammenfassend sagte sie, dass das Projekt dazu dient, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, besonders an heißen Tagen, zu verbessern.

Herr Schachtschneider äußerte Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Pflege der neu zu schaffenden Grünanlagen. Er wies darauf hin, dass die bereits vorhandenen Hochbeete und Pflanzkästen auf dem Platz sehr ungepflegt sind. Er befürchte daher, dass nach einer teuren Umgestaltung die neuen Grünflächen ebenfalls vernachlässigt werden könnten, wodurch sich das Erscheinungsbild des Platzes, mit Ausnahme des sanierten Brunnens, nicht wesentlich verbessern würde.

Frau Trettin bestätigte die Bedenken bezüglich der zukünftigen Anlagenpflege, gab aber zu bedenken, dass die geplanten, im Boden verankerten Grünflächen deutlich pflegeleichter sind als die aktuell vorhandenen Kübelpflanzen.

Sie führte aus, dass Bepflanzungen in Kübeln aufgrund des hohen Pflegeaufwands und der Vandalismusanfälligkeit die für die Stadt teuerste Variante darstellten. Die neuen Anlagen würden zwar auch gepflegt werden müssen, der dafür notwendige Aufwand wird aber geringer ausfallen.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Höhe des Fördermittelanteils.

Frau Trettin antwortete, dass zwei Drittel der Summe durch Fördermittel gedeckt werden.

Herr Dr. Lochmann regte an, die Klimawirksamkeit bereits in der Vorlage zu erläutern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108067.700 Melanchthonplatz (HHPL Seiten 393, 1197)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 120.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld (HHPL Seite 382, 1197)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 120.000 EUR.

**zu 6.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Freiflächengestaltung Uniring)
Vorlage: VIII/2025/01453**

Herr Dr. Lochmann hinterfragte die ausgewiesenen Mehrkosten von 260.000 Euro für Abbrucharbeiten. Er äußerte sein Unverständnis darüber, wie eine so hohe Summe für das

Entfernen einiger zusätzlich gefundener Mauern zustande kommen kann, selbst wenn man die Kosten für eine Kabelverlegung berücksichtigt.

Frau Günther begründete die Mehrkosten mit unvorhergesehenen Gegebenheiten im Baufeld. Sie erklärte, die Kosten für die Kabelarbeiten sind so hoch ausgefallen, weil im gesamten Gehwegbereich des Unirings aufwändig unbekannte und nicht verzeichnete Leitungen entfernt werden mussten, von deren Existenz selbst die Versorgungsträger keine Kenntnis hatten. Die Abbrucharbeiten sind ebenfalls teurer als geplant gewesen, weil hinter den erwarteten Porphyrmauern zusätzlich unerwartete und schwerer zu entfernende Granitmauern freigelegt wurden.

Herr Schachtschneider erkundigte sich nach dem Verwendungszweck der Mittel, die im Haushaltspunkt der Deckung für die Baumaßnahme „Podest Neustadtzentrum“ aufgeführt waren. Er fragte, welche konkreten Arbeiten an dem kleinen Podest auf dem Platz vor dem Neustadtzentrum geplant gewesen sind.

Frau Trettin erklärte, dass an dem Podest selbst keine Baumaßnahmen geplant waren. Der genannte Haushaltsposten dient lediglich der formalen Deckung der an anderer Stelle entstandenen Mehrkosten. Sie erläuterte, dass es sich bei den dafür verwendeten Mitteln um Restbeträge von anderen, bereits abgeschlossenen Projekten handelt, die nicht vollständig ausgegeben wurden. Als Beispiel nannte sie den Spielplatz Hanoier Straße.

Herr Sehrndt fragte nach der Höhe der Planungskosten, die bei einer Ablehnung der Vorlage von der Stadt übernommen werden müssten.

Frau Trettin erwiderte, dass die Konsequenzen einer Ablehnung weit über die reinen Planungskosten hinausgingen. Da die Baumaßnahme bereits läuft, würde eine Ablehnung zu einer unfertigen Baustelle führen, was weitere laufende Kosten für die Baustellensicherung verursachen würde. Noch schwerwiegender ist jedoch, dass der Fördermittelgeber in einem solchen Fall nicht nur die Planungskosten, sondern die Rückzahlung der gesamten Fördersumme fordern könnte.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob einzelne, in der ursprünglichen Planung und im Baubeschluss enthaltene Elemente wie ein Baum und ein Fahrradständer noch realisiert werden oder ob diese im Zuge der Kostensteigerungen gestrichen worden sind.

Frau Trettin antwortete, dass diese Elemente noch enthalten sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108037.700 Freiflächengestaltung Uniring (HHPL Seiten 388, 1197)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 260.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108093.700 Spielplatz Botanischer Garten (HHPL Seiten 415, 1193)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 69.200 EUR.

PSP-Element 8.51108102.700 Stadtgottesacker (HHPL Seiten 419, 1193, 1227)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 40.000 EUR.

PSP-Element 8.51108082.700 Spielplatz Hanoier Straße (HHPL Seiten 405, 1196)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 70.200 EUR.

PSP-Element 8.56101002.710 Begrünung Marktplatz (HHPL Seiten 655, 1187, 1220)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.100 EUR.

PSP-Element 8.56101010.700 Gefahrenabwehr Altbergbaurestlöcher (HHPL Seiten 656, 1215)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 26.000 EUR.

PSP-Element 8.56101016.700 Hochwasserschutz Stadtgebiet Halle (HHPL Seiten 659, 1215)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 50.000 EUR.

PSP-Element 8.51108183.700 Podest Neustadtzentrum (HHPL Seite 1197)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.500 EUR.

**zu 6.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im FB Städtebau und Bauordnung (Systemanpassung Riebeckplatz)
Vorlage: VIII/2025/01547**

Herr Sehrndt machte seine Zustimmung von einer klaren Festschreibung des städtischen Eigenanteils abhängig. Er kritisierte, dass der anfangs mit 10 Prozent kalkulierte Anteil für die Stadt immer weiter ansteigt.

Seiner Ansicht nach profitiert das Land von dieser Entwicklung auf Kosten der Stadt Halle. Er erklärte, dem Vorhaben nur zustimmen zu können, wenn der finanzielle Beitrag der Stadt verbindlich auf das historisch geplante Maß festgelegt werde.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass in der ursprünglichen Beschlussvorlage zu keinem Zeitpunkt ein städtischer Eigenanteil von 10 Prozent fest zugesagt worden ist. Vielmehr ist formuliert worden, dass die Stadt diesen geringeren Anteil anstrebt.

Er erläuterte, dass die üblichen Mechanismen der Städtebauförderung einen Eigenanteil von einem Drittel vorsehen, es sei denn, die Kommune kann eine besondere Finanzschwäche nachweisen. Dieser Nachweis ist gegenüber dem Landesverwaltungsamt nicht gelungen. Folglich fällt die Stadt auf den regulären Fördersatz mit einem Eigenanteil von einem Drittel zurück. Herr Rebenstorf betonte, dass dieser Sachverhalt in allen Vorlagen transparent und sauber dargestellt worden ist.

Herr Nistripke widersprach der vorherigen Darstellung zur Formulierung des Eigenanteils. Er zitierte aus der Vorlage, dass der städtische Anteil nicht nur angestrebt, sondern auf 10 Prozent „reduziert werden sollte“. Diese Formulierung ist deutlich verbindlicher als ein reines Bemühen. Er kritisierte, dass das Landesverwaltungsamt die Stadt Halle angesichts der bekannten Haushaltslage als finanziell gesund einstuft.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Formulierung „soll“ keine rechtlich bindende Verpflichtung darstellt und die Stadt die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes daher hinnehmen muss. Er wies zudem darauf hin, dass die Entscheidung über die Höhe des Eigenanteils

nicht in der aktuellen Haushaltssituation, sondern bereits im Jahr 2023 getroffen wurde.

Herr Sehrndt fügte an, dass die Haushaltslage der Stadt im Jahr 2023 ebenfalls nicht besser gewesen ist. Er sah das grundsätzliche Problem darin, dass Halle seit langer Zeit über seine Verhältnisse lebt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108206.700 Systemanpassung Riebeckplatz (HHPL Seiten 480, 1200)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.136.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108136.700 Graseweg / Gr. und Kl. Klausstraße (HHPL Seiten 438, 1192, 1228)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.136.600 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2025 im Servicezentrum Gebäudemanagement
(Beleuchtungsanlage Georg-Friedrich-Händel-Halle)
Vorlage: VIII/2025/01551**

Herr Dr. Lochmann äußerte den Verdacht, dass die Mehrkosten durch Mängel in der Planung verursacht wurden. Er argumentierte, dass unvorhergesehene Aufwände, wie die Notwendigkeit eines Gerüsts für den Lampenwechsel, bei sorgfältiger Planung hätten vermieden werden können. Er erkundigte sich daher, ob die Verwaltung erwogen hat, den Planer für diese Fehler haftbar zu machen.

Herr Bürger widersprach der Annahme eines Planungsfehlers. Er argumentierte, dass die Schwierigkeiten bei der Anbringung der Lampen in der Händelhalle im Vorfeld nicht absehbar gewesen sind. Aufgrund der durchgehenden Nutzung der Halle und der großen Höhe ist es weder vom Boden noch von oben möglich gewesen, die genauen Montagebedingungen zu erkennen.

Herr Kehr wieder brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, wie etwas geplant werden kann, dessen praktische Umsetzungsmöglichkeit im Vorfeld unklar war. Aus seiner Sicht muss an irgendeiner Stelle im Prozess ein Fehler passiert sein, da es unlogisch ist, eine Maßnahme zu planen, ohne zu wissen, wie man sie ausführt.

Herr Bürger führte aus, dass die Probleme auf ein komplexes Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen. Als Hauptursachen nannte er die schwierigen Montagebedingungen vor Ort, wie die große Deckenhöhe, die versperrte Sicht sowie einen unzuverlässigen Leuchtenhersteller.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich.-Händel-Halle (HHPL Seiten 268, 1219)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus den Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101166.700 Emil-Abderhalden-Str. fahrradfreundlich (HHPL Seiten 573, 1212), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 180.000 EUR

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 599, 1212), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 20.000 EUR

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich.-Händel-Halle (HHPL Seiten 268, 1219)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seite 1016, 1205, 1225) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 118.000 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Gesundheit (Digitalisierung
Verwaltung in pandemischen Lagen)
Vorlage: VIII/2025/01541**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.41404010.710 Digitalisierung Verwaltung in pandemischen Lagen (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 171.200 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.41404010.705 Digitalisierung Verwaltung in pandemischen Lagen (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 171.200 EUR

zu 6.8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410

Herr Dr. Bergner bat um Vertagung der Vorlage in die Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

zu 6.9 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes "Die vom Menschen beherrschten Kräfte von Natur und Technik" von Josep Renau
Vorlage: VIII/2025/01432

Herr Schachtschneider äußerte Bedenken hinsichtlich der zukünftigen energetischen Sanierung des Gebäudes. Er wies darauf hin, dass die Maßnahmen zur Erhaltung der Kunst am Bau zur Folge hätten, dass wesentliche Teile des Gebäudes, wie die Treppenhäuser, nicht oder nur unzureichend gedämmt werden könnten.

Er befürchtete, dass diese Einschränkung der Stadt bei zukünftigen Sanierungen Probleme bereiten wird.

Frau Dr. Marquardt entkräftete die Sorge, dass die Maßnahme zukünftige Sanierungen behindern wird. Sie betonte, dass das Vorhaben sich rein auf die äußere Fassade mit den Wandbildern beschränkt und den Innenbereich des Gebäudes nicht berührt.

Eine spätere energetische Sanierung des Gebäudeinneren wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Sie erinnerte zudem daran, dass bereits früher an dem Gebäude abschnittsweise saniert wurde.

Herr Kunkel begründete die Dringlichkeit der Maßnahme mit gravierenden Schäden und akuter Gefahr am Wandbild. Die einzige Alternative ist eine spätere, teure Komplettabnahme.

Er hob die außergewöhnlich gute Finanzierung mit 80 Prozent durch die Wüstenrotstiftung hervor, die restlichen 20 Prozent werden aus dem bestehenden Kulturbudget gedeckt und

erforderten keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

Zudem versicherte er, dass die Arbeiten eng mit der Instandhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes koordiniert werden.

Herr Schachtschneider bekräftigte seine Sorge, dass die aktuelle Maßnahme ein zukünftiges Problem schafft. Er argumentierte, dass die Restaurierung der Wandbilder eine spätere, notwendige Wärmedämmung an diesem Fassadenteil dauerhaft verhindert.

Herr Kunkel relativierte die Bedenken bezüglich der Dämmung der Treppenhäuser. Er argumentierte, dass diese Bereiche von den Büros abgetrennt sind und daher einen geringeren Wärmeschutz benötigen. Zudem ist eine energetische Verbesserung dort auch durch andere Maßnahmen, wie z. B. den Einbau neuer Fenster, möglich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung der Bildoberfläche 2024 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, um den Kriterien der anvisierten Fördermittel zu entsprechen, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

zu 6.10 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung Vorlage: VIII/2025/01364

Herr Nistripke bat um Vertagung in die Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 7.1 **Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.**
Vorlage: VIII/2025/00972
-

Herr Haak wies darauf hin, dass dieser Antrag im Kulturausschuss in die Haushaltsberatungen vertagt wurde und stellte aus diesem Grund einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung im Finanzausschuss.

Herr Dr. Lochmann bat um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

- zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)**
Vorlage: VIII/2025/01049
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. ~~Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01588**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. **Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Literaturhaus Halle (Saale) e.V. (Betreiben des Literaturhauses Halle) in Höhe von 60.000 €.**
7. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
8. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V., ~~und~~ dem Peißnitzhaus e.V. **und dem Literaturhaus Halle (Saale) e.V.** abzuschließen.

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.
4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;

2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren;
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im ~~Oktober 2025~~ **Dezember 2025** über die Ergebnisse zu berichten.

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Auslobung eines kommunalen Vorgarten- und Balkonwettbewerbs
Vorlage: VIII/2025/01309

Herr Dr. Lochmann bat um Zustimmung für seinen Prüfantrag zur Einführung eines jährlichen Vorgarten- und Balkonwettbewerbs.

Er sagte, dass das Ziel des Wettbewerbs ist, die Bürger zu einer naturnahen, vielfältigen und klimafreundlichen Gestaltung ihrer Vorgärten und Balkone zu motivieren. Er argumentierte, dass dies positive Auswirkungen auf das Stadtbild sowie das Mikroklima habe und als kostengünstiges Vorhaben konzipiert werden könnte.

Herr Dr. Bergner bezeichnete das Anliegen des Antrags grundsätzlich als sympathisch. Er kritisierte jedoch, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung keine Angaben zu den zu erwartenden Kosten machte. Angesichts der angespannten Haushaltslage begründete er seine potenziell ablehnende Haltung daher ausschließlich mit diesen finanziellen Bedenken.

Herr Rebenstorf schloss sich den finanziellen Bedenken von Herrn Dr. Bergner an. Er zog einen Vergleich zum lokalen Architekturpreis, der aus ebendiesen Kostengründen ebenfalls nicht von der Stadt durchgeführt werden konnte. Er kündigte daher an, den Antrag in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Gleichzeitig bot er einen Alternativvorschlag an: Anstatt eines aufwendigen Wettbewerbs mit Jury und Preisgeldern könnte man eine minimalistische und kostengünstige Variante prüfen, bei der die Stadt lediglich informell unterstützend tätig wird. Er bestätigte, dass das Anliegen nachvollziehbar ist, aber die Haushaltslage einen klassischen Wettbewerb nicht zulässt.

Herr Nistripke fragte nach, ob die Verwaltung bereits eine konkrete Idee für eine minimalistische Umsetzung des Wettbewerbs hat.

Herr Rebenstorf konkretisierte seinen Vorschlag für eine Alternative. Er schlug vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einen Stadtpaziergang zu gelungenen Beispielen der Vorgarten- und Balkongestaltung organisieren könnte, den die Verwaltung dann informativ begleitet.

Er stellte jedoch klar, dass dies weit von einem klassischen Wettbewerb mit Preisverleihung entfernt ist und nur eine sehr reduzierte, kostensparende Variante darstellt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Halle ein jährlicher Vorgarten- und Balkonwettbewerb durchgeführt werden kann. Ziel ist die Motivation von Privatpersonen, Vereinen oder Initiativen zur naturnahen, vielfältigen und klimafreundlichen Gestaltung von Vorgärten und Balkonbepflanzungen im Stadtgebiet.

zu 7.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP/FREIE WÄHLER zur Konzeptionierung und zur Finanzierung des Laternenfestes ab 2026 Vorlage: VIII/2025/01204

Herr Kehr wieder führte in den Antrag ein. Dessen Ziel ist es, dass der Stadtrat künftig auf der Basis eines Variantenbeschlusses über die Finanzierung des Laternenfestes entscheidet.

Die Verwaltung soll dazu jeweils eine preisgünstige, eine mittlere und eine teure Variante des Festes mit den entsprechenden Kosten aufzeigen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Er erklärte, dass es sich um eine angepasste Vorlage handelt, da im ursprünglichen Antrag genannte Fristen verstrichen sind. Auch wenn die Verwaltung bereits zugesichert hat, diese Varianten vorzulegen, soll der Stadtrat dies durch einen eigenen Beschluss für die Zukunft verbindlich festschreiben.

Herr Möller bestätigte, dass wie im Wirtschaftsausschuss besprochen, Varianten für das Laternenfest vorgelegt werden. Er stellte jedoch klar, dass das Ziel dieser Varianten nicht ist, eine inhaltlich oder flächenmäßig reduzierte Version des Festes zu schaffen, sondern dessen aktuelle Qualität und Größe beizubehalten.

Die Vorschläge würden sich stattdessen darauf konzentrieren, durch Investitionen in die Infrastruktur mittel- und langfristige Einsparungen zu erzielen. Er gab zu bedenken, dass eine abgespeckte Version für 2026 kaum umsetzbar ist, da bereits wichtige Verträge, beispielsweise für die Getränkerechte, vergeben wurden. Zudem argumentierte er, dass das Weglassen von wesentlichen Teilen wie dem Riveufer die Qualität und den Charakter der gesamten Veranstaltung negativ beeinflussen würde.

Herr Kehr wieder stellte klar, dass das Ziel seines Antrags nicht die Verkleinerung oder qualitative Verschlechterung des Festes ist, sondern die Schaffung von Transparenz für den Stadtrat. Er argumentierte, dass ein im Vorfeld vorgelegter Variantenbeschluss die jährlich wiederkehrenden, stundenlangen Debatten über die hohen Kosten im Finanzausschuss vermeiden würde. Der Stadtrat benötigt eine klare, schriftliche Aufschlüsselung verschiedener Kostenoptionen, um eine fundierte Entscheidung treffen und diese in den Fraktionen beraten zu können. Dieser grundsätzliche Bedarf an Transparenz besteht unabhängig von der bereits laufenden Planung für das Jahr 2026.

Herr Haak zeigte sich irritiert über die Aussage, dass für das Laternenfest 2026 bereits wesentliche Entscheidungen getroffen sind. Er argumentierte, dies widerspricht der klaren Zusage der Verwaltung aus früheren Ausschusssitzungen, dem Stadtrat verschiedene Alternativen – auch abgespeckte Versionen – zur Auswahl vorzulegen.

Herr Möller bekräftigte die Zusage, dass die Verwaltung Varianten für das Laternenfest vorlegen wird, da auch sie an Einsparungen interessiert ist. Er verwies darauf, dass die Kostenaufstellung für 2024 dem Stadtrat bereits bekannt ist.

Er betonte jedoch die besondere Situation für das Jahr 2026, für das bereits Verträge geschlossen wurden. Er wies darauf hin, dass der Stadtrat zwar frei in seiner Entscheidung für eine Variante ist, eine Abweichung von den geschlossenen Verträgen aber zu finanziellen Forderungen gegen die Stadt führen würde. Die von der Verwaltung favorisierte Variante

zielt auf langfristige Einsparungen durch Investitionen in die Medieninfrastruktur ab.

Herr Nistripke zeigte Verständnis dafür, dass die Handlungsmöglichkeiten für das Jahr 2026 aufgrund bestehender Verträge eingeschränkt sind. Er merkte an, dass selbst der Vorschlag, in feste Infrastruktur wie Elektrik zu investieren, um langfristig Kosten zu sparen, eine legitime Variante für eine Entscheidung darstellt.

Für die Zukunft, beginnend mit dem Laternenfest 2027, äußerte er jedoch den Wunsch, dass der Stadtrat informiert wird, bevor neue, bindende Verträge wie die Vergabe von Getränkerechten auf den Weg gebracht werden. Dies soll dem Rat ermöglichen, rechtzeitig einzugreifen und mitzuentcheiden.

Herr Schachtschneider hinterfragte die finanzielle Logik der vorgeschlagenen Investitionsvariante. Er wies darauf hin, dass eine solche Maßnahme zur Kostensenkung eine neue, zusätzliche freiwillige Ausgabe für den Haushalt bedeuten würde.

Da bereits das gesamte Laternenfest eine freiwillige Leistung ist, die man theoretisch streichen kann, bat er darum, die Höhe dieser geplanten Zusatzinvestition zu beziffern.

Herr Möller erläuterte, dass eine einmalige Investition von 1,2 Millionen Euro in eine feste Strominfrastruktur auf der Ziegelwiese die jährlichen Mietkosten für Aggregate deutlich reduzieren würde. Diese Maßnahme, die sich in fünf bis sechs Jahren amortisieren würde und auch dem Umweltgedanken dient, ist bisher an der Finanzierung und an fehlenden Fördermitteln gescheitert. Sie bleibt aber der wichtigste Hebel, um bei den Gesamtkosten des Festes von 1,2 Millionen Euro langfristig Einsparungen zu erzielen.

Herr Haak merkte an, dass der Vorschlag zur Verlegung fester Stromtrassen nicht neu ist. Er erinnerte daran, dass dieses Thema bereits vor einigen Jahren im Zuge der Sanierung des Abwassersammlers am Riveufer diskutiert worden ist.

Damals ist das Vorhaben von der Verwaltung jedoch als nicht umsetzbar dargestellt worden. Er bat daher um eine Erklärung, warum die damals verworfene Idee nun erneut als mögliche Variante vorgeschlagen wird.

Herr Möller bestätigte, dass die Idee, feste Stromleitungen zu verlegen, bei der damaligen Sanierung des Riveufers tatsächlich diskutiert, aber aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde.

Er erklärte, dass die Verwaltung die Investitionsvariante nun im November erneut zur Abstimmung stellen will. Mit einem positiven Beschluss des Stadtrats erhofft sich die Verwaltung, die notwendigen Mittel für das Vorhaben, das anders als damals auch die Ziegelwiese umfasst, verbindlich im Haushalt zu sichern und die Umsetzung zu gewährleisten.

Herr Dr. Bergner äußerte sein Unverständnis über den Verlauf der Debatte. Er verwies auf den Widerspruch zwischen der schriftlichen Zusage der Verwaltung, eine Vorlage mit verschiedenen Varianten für die Sitzung im Oktober 2025 zu erstellen, und den aktuellen Äußerungen von Herrn Möller. Aus der Diskussion entnahm er, dass entgegen der Zusage nun doch keine echte Variantenvorlage zu erwarten ist.

Herr Möller versicherte, dass die Verwaltung dem Stadtrat einen Beschluss mit drei Varianten vorlegen wird. Eine dieser Varianten wird die Kosten und Einnahmen der einzelnen Festbereiche detailliert aufschlüsseln und dem Stadtrat somit die Möglichkeit geben, einzelne Flächen wie das Riveufer abzuwählen.

Er stellte jedoch auch klar, dass die Verwaltung empfohlen wird, das Fest in seiner bisherigen Größe und Qualität beizubehalten und in die Infrastruktur zu investieren. Zur Begründung führte er an, dass eine Verkleinerung der Fläche laut Polizei sicherheitskritisch ist, die Streichung der Peißnitzbühne wenig spart und der Charakter sowie die positive Außenwirkung des Festes verloren gingen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtratsgremien für ~~eine Entscheidung im Oktober 2025~~ eine Vorlage zur künftigen Ausgestaltung des Laternenfestes **ab 2026** mit abgestuften Varianten zu Konzept und Finanzierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Varianten sollen dabei konkret auch Vorschläge im Hinblick auf eine Verkleinerung des Festgeländes, eine reduzierte Programmgestaltung und ggf. verringerte Infrastrukturkosten beinhalten. ~~Der Haushaltsansatz im Produkt 1.28107 für das Jahr 2026 ergibt sich aus der vom Stadtrat bestätigten Vorzugsvariante.~~

zu 7.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108

Herr Raabe bat um Vertagung, da auch die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Vergnügungssteuer vertagt wurde.

Dem wurde nicht widersprochen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

zu 7.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314

Herr Raabe bat um Vertagung des Antrages in die Haushaltsberatungen.

Dem wurde nicht widersprochen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

zu 7.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung einer Kostenübersicht

für übertragene Pflichtaufgaben
Vorlage: VIII/2025/01285

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Übersicht mit den vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt übertragenen Pflichtaufgaben zu erstellen und diese dem Stadtrat im Oktober 2025 vorzulegen.

Die Liste enthält eine kostenseitige Bewertung aller Aufgaben und weist die Erstattung bzw. Nichterstattung der Auslagen der Stadt Halle durch Bund und Land Sachsen-Anhalt aus.

zu 7.9 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01172

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz als würdige und moderne Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und ~~konstruktiv zu begleiten~~ **insbesondere geeignete Standortvorschläge in vorgesehenen Zonen für „Kontemplation“, „Verweilen“ und „Sitzgelegenheiten“ einzubeziehen.**

Zugleich wird festgehalten, dass die Genscher-Bank perspektivisch auch auf das Gelände des geplanten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation verlegt werden kann.

zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Errichtung eines Genscher-Denkmal auf dem Marktplatz Halle (Saale) (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01172)
Vorlage: VIII/2025/01373

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung eines Genscher-Denkmal auf dem Marktplatz ~~als würdige Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher~~ **an einem geeigneten und würdigen Ort, beispielsweise in räumlicher Nähe des Geburtshauses in Reideburg oder im Kontext der Umgestaltung des Riebeckplatzes.**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und konstruktiv zu begleiten.

**zu 7.9.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) und der Fraktion
Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler zur
Unterstützung der Errichtung einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz
Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01172
Vorlage: VIII/2025/01565**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) unterstützt die Initiative zur Errichtung **eines Genscher-Denkmals in Halle (Saale)**. ~~einer Genscher-Bank auf dem Marktplatz als würdige und moderne Erinnerung an den gebürtigen Hallenser und ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher.~~

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Umsetzung des Projekts im Rahmen der städtebaulichen **und freiraumplanerischen Entwicklung des Riebeckplatzes im Bereich des geplanten Zukunftszentrum zu prüfen**. ~~Entwicklung in das Leitbild Marktplatz einzupflegen und konstruktiv zu begleiten, insbesondere geeignete Standortvorschläge in vorgesehenen Zonen für „Kontemplation“, „Verweilen“ und „Sitzgelegenheiten“ einzubeziehen.~~

Darüber hinaus soll für die Gestaltung des Denkmals ein künstlerischer Wettbewerbsprozess initiiert werden.

~~Zugleich wird festgehalten, dass die Genscher-Bank perspektivisch auch auf das Gelände des geplanten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation verlegt werden kann.~~

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)
Vorlage: VIII/2025/01646**

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die Vorlage dem Finanzausschuss nur als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird, da es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, sie fristgerecht auf die Tagesordnung zu setzen.

Er begründete das Vorgehen mit der Dringlichkeit, die Mittel zeitnah an die HAVAG ausreichen zu müssen. Die finale Abstimmung und Beschlussfassung soll daher direkt im Stadtrat erfolgen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.2 Controllingbericht mit Stand 30.06.2025
Vorlage: VIII/2025/01676

Herr Dr. Lochmann informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.2 Controllingbericht mit Stand 30.06.2025 im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hundesteuer
Vorlage: VIII/2025/01564

Herr Dr. Lochmann informierte darüber, dass die schriftliche Antwort dazu im Session eingestellt ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen dazu.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herrn Schachtschneider zu Reparaturen an Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Haushaltssperre. Er sagte, dass die daraus resultierenden langen Prüfungen dazu führen, dass Freiwillige Feuerwehren drei bis vier Wochen auf notwendige Reparaturen an ihren Einsatzfahrzeugen warten müssen. Er fragte, ob man das nicht beschleunigen könnte.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Herrn Haak zur Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden

Herr Haak fragte, ob die Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden dem Podium im Vorfeld bekannt war.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass er keine Kenntnis darüber hatte.

Herr Dr. Lochmann bestätigte, dass auch er nicht im Vorfeld vom Vorsitzenden informiert wurde.

zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Herrn Nistriple zur Finanzierung von übertragenen Pflichtaufgaben

Herr Nistriple thematisierte die unzureichende Finanzierung von übertragenen Pflichtaufgaben durch das Land. Als Hauptbeispiel nannte er den Bereich „Hilfe zur Erziehung“, in dem ein Fehlbetrag von rund 79 Millionen Euro entsteht. Dazu stellte er zwei Fragenkomplexe an die Verwaltung:

Erstens wollte er wissen, ob die Stadt das Land schriftlich auf dieses Missverhältnis hingewiesen, zur Kostenübernahme aufgefordert und wie das Land darauf reagiert hat.

Zweitens fragte er unter Bezugnahme auf den Haushaltsplan 2025, ob die Stadt der Aussage zustimmt, dass sie bei der Gewährung dieser Leistung über Gestaltungsspielraum verfügt und ob sie folglich Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich sieht.

Frau Brederlow beantwortete die zuvor gestellten Fragen in zwei Teilen.

Zum ersten Fragenkomplex, der Kommunikation mit dem Land, führte sie aus, dass die Stadtverwaltung das Land regelmäßig auf die unzureichende Finanzausstattung im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ aufmerksam macht. Sie stellte klar, dass die Mittel, die die Stadt über das Finanzausgleichsgesetz erhalte, nicht dem entsprechen, was aus Sicht der Verwaltung angemessen wäre. Gleichzeitig räumte sie ein, dass eine vollständige Deckung der Kosten durch das Land nicht zu erwarten ist. Um die Argumentation zu stärken, ist die Verwaltung derzeit dabei, zu recherchieren, wie andere Bundesländer diese Aufgabe handhaben. Als Hintergrund für diese Recherche nannte sie den Umstand, dass die Hilfen zur Erziehung bis 1990 eine Aufgabe der Länder waren und erst danach auf die Kommunen übertragen wurden. Diese Recherche wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zum zweiten Fragenkomplex, dem Gestaltungsspielraum und den Einsparmöglichkeiten, bestätigte sie zunächst die rechtliche Einordnung. Es handelt sich um eine Pflichtleistung im eigenen Wirkungskreis, bei deren Gewährung die Stadt einen gewissen Ermessensspielraum besitzt. Sie schränkte jedoch ein, dass dieser Spielraum durch klare gesetzliche Vorgaben stark begrenzt ist. Die Hilfe muss unter anderem notwendig und angemessen sein, und die Einhaltung dieser Kriterien wird regelmäßig überprüft. Angesichts dieser strengen rechtlichen Rahmenbedingungen äußerte sie erhebliche Zweifel an der Möglichkeit, in diesem Bereich Einsparungen zu realisieren.

zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Bergner zum Finanzausgleichsgesetz

Herr Dr. Bergner fragte nach der genauen rechtlichen Definition des Begriffs „Abmilderung“ im Finanzausgleichsgesetz. Er wollte wissen, welchen konkreten Anspruch auf Zuschüsse für Pflichtaufgaben die Stadt gegenüber dem Land tatsächlich hat.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, das Kernproblem ist, dass die Zuschüsse des Landes nicht an die reale Kostenentwicklung gekoppelt sind. Selbst wenn die Ausgaben in einem Bereich um 46 Prozent stiegen, blieben die Zuweisungen unverändert, wodurch sich die Finanzierungslücke für die Stadt stetig vergrößert. Er räumte zwar einen kommunalen Eigenanteil ein, kritisierte aber, dass über eine angemessene Anpassung der Zuschüsse keine Verhandlungen stattfinden.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Lochmann** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin